

Der Fischer und der Gendarm

Fischergeschichte aus dem Französischen

Die betrübliche Geschichte des Herrn Tumulus und des leutseligen Gendarmen spielte sich ab wie folgt: An einem schönen Jänner-tag ging Herr Tumulus an die Gardon, um zu fischen. Der Winter war regnerisch und mild gewesen und obwohl es erst Ende Jänner war, reckten schon die ersten Schneeglöckchen ihre Köpfchen. Er erkannte den Platz wieder, den er gestern erkundet hatte und begann mit bedachtsamen und geschickten Handgriffen seine Angelrute zurechtzumachen. An der Leine befestigte er einen neuen Angelhaken. Da er den Köder aus Teig, wie ihn die vulgären Fischer verwenden, verachtete, steckte er an diesen Haken eine kleine Kugel von der Größe einer Erbse, die er selbst sorgfältig aus Brot und Honig geknetet hatte. Nachdem er mit dem Blick des Kenners die Wassertiefe geschätzt hatte, gab er soviel Schnur frei, daß der Köder zirka zehn Zentimeter über den Grund schwebte, und dann fühlte er eigenartig bewegte Ruhe — er fischte!

Da hörte er über sich im weichen Gras Schritte, die sich vorsichtig und doch gewichtig näherten. Er drehte sich um, es war ein Gendarm, der ihn neugierig betrachtete. Herr Tumulus war keineswegs beunruhigt, er fischte nicht in der Schonzeit, sein Berechtigungsschein war in Ordnung und sein Gewissen war rein. Der Gendarm fragte übrigens bloß mit einer sympatischen und leisen Stimme, als ob er fürchtete, die Fische zu erschrecken: Beißen sie?

Mit einem schweigenden Nicken des Kopfes bedeutete Herr Tumulus „ja“ Er wies mit einem befriedigten Blick auf seinen offenen Fischkorb, wo sich sein reicher Fang noch bewegte. Da plötzlich verschwand der Schwimmer, den er einen Augenblick unbeobachtet gelassen hatte, machte einen rechten Winkel gegen die Strömung und ehe Herr Tumulus noch abbremsen konnte, war er weit draußen untergetaucht. Die Rute bog sich so stark, daß man glauben konnte, sie würde brechen. Aber Herr Tumulus, obwohl bis ins Innerste aufgeregt, bewahrte kaltes Blut. Die Lippen

zusammengepreßt, ließ er die Leine fahren soweit es die Rolle erlaubte, zog ein, gab wieder frei.

Da! Ein lebhaftes Grün, schimmernder Ocker, weiße Reflexe, leuchtend grüne Flossen und ein langgestreckter, kräftiger Kopf zeigte sich endlich an der Wasseroberfläche. Im gleichen Augenblick aber machte der gefangene Fisch einen gewaltigen Sprung. Noch einmal gab er Leine und wieder begann das aufregende Spiel

„Was für ein prächtiger Kerl“ rief der Gendarm aus, wirklich ein schönes Stück, aber beinahe hätten Sie ihn verloren! Und er streichelte dem eben gelandeten Fisch zärtlich die Seite. Endgültig gefangen, füllte die Beute den ganzen Käscher aus, man sah seinen grünen Kopf, seine Kehle von noch leuchtenderem Grün wie die Farbe der Wiese, seine braunen Augen und ebensolche Kiefer.

„Wie groß ist er?“ fragte der Gendarm.

„Er ist fast so lang wie mein Arm“, beteuerte er. — „Was ist das für ein Fisch? Ich habe noch nie einen solchen gesehen!“

„Das ist eine Äsche“, antwortete Herr Tumulus, welcher sich rühmte, alle Fische Frankreichs zu kennen. Es ist eine Silberäsche, ein sehr seltener Fisch in diesem Gewässer hier, er wird wahrscheinlich mit der Überschwemmung herüber gekommen sein, außerdem muß er sehr hungrig gewesen sein, sonst hätte er diesen Köder nicht angenommen.

„Oh, eine Silberäsche ist das? Herrgott, ist das aber dumm!“

„Warum denn?“ fragte Herr Tumulus, der noch immer stolz seinen Fang betrachtete.

„Nach Verordnung vom 18. Mai 1937 ist das Fangen von Silberäschen vom 15. Oktober bis 31. Jänner verboten. .! Es ist verboten! Herrgott, ist das aber dumm! Da muß ich ein Protokoll aufnehmen!“ —

„Aber ich hab doch nicht auf Silberäschen geködert“, rief Herr Tumulus aus. Es ist nicht meine Schuld, wenn sie angebissen hat. Äschen ködert man mit Fliegen, vor allem die Silberäsche, und ich habe doch mit Brot gefischt. Ich werde sie ins Wasser zurückwer-

fen!“ — „Sie wird an ihren Verletzungen sterben“, sagte der Gendarm, „und das würde eine Verunreinigung der Gewässer bedeuten, was ebenfalls verboten ist. Ach, ist das aber dumm!“ Seine ganze Haltung drückte unendliches Mitgefühl aus. Hoffnung zog wieder in die Seele des Herrn Tumulus, er zog seine Börse, entnahm ihr ein 2-Franc-Stück. „Nein, mein lieber Herr“, bemerkte der Gendarm mit einer abwehrenden Geste, aber ohne jede Entrüstung. Beunruhigen Sie sich nicht weiter, eine kleine Übertretung, die ich zur Anzeige bringen muß, aber das ist noch lange keine Ursache, daß diese Angelegenheit weitere Folgen nach sich ziehen wird. Ich werde es schon so einrichten, man ist ja schließlich kein Unmensch. Ich werde die näheren Umstände genau anführen. Wegen einer Silberäsche den ganzen Fang zu verlieren.“

„Meinen Fang verlieren?“ fragte Herr Tumulus erstaunt. — „Nun ja, ich muß ihn konfiszieren. Ist das aber dumm! Herr Tumulus bezweifelte, daß der Gendarm berechtigt sei, auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung den Fang zu konfiszieren, aber er protestierte nicht, in der Hoffnung, mit der Preisgabe der Beute das Herz des so höflichen Gendarmen zu erweichen. „Sie werden mir aber doch nicht mein Fischzeug konfiszieren?“ fragte er mit einem zaghaften Lächeln, womit er seine Zuversicht zum Ausdruck bringen wollte.

„Nein, mein lieber Herr, ich bin doch kein Unmensch, nehmen Sie es nur und gehen Sie! Herr Tumulus gelang es nur schlecht, einen Seufzer der Erleichterung zu unterdrücken und begann seine Blechschachtel mit den verschiedenen Ködern einzupacken.

„Man sieht, daß Sie was vom Fischen verstehen, sagte der Gendarm schmeichlerisch, was sind denn das für Köder da?“

Das ist ein Köder von besonderer Zusammensetzung, schon ein altes Rezept, aber noch immer das beste, erklärte Herr Tumulus mit einigem Stolz. Das ist Krebsblume, Lehm, Rinde vom Rosmarienstrauch, Myrthe und Gerstenmehl mit Wein angefeuchtet, Schweinsleber und feiner Sand.

Es ist eine wunderbare Mischung und riecht gar nicht schlecht, im Gegenteil, es ist

geradezu delikatsch. — „Und das zieht die Fische an und macht sie betrunken?“ fragte der Gendarm. — „Das ist idiotisch, wenn man sagt, daß sie davon betrunken werden, absolut idiotisch“, ereiferte sich Herr Tumulus.

„Sicherlich, sicherlich“ beschwichtigte der Herr Gendarm mit der Miene eines leutseligen Biedermannes. „Gehen wir also, auf Wiedersehen! und nochmals, nehmen Sie die Belästigung nicht übel!“ — „Herr Inspektor“ versuchte Herr Tumulus schüchtern, „wird es weitere Folgen haben?“ — „Machen Sie sich keine Sorgen, es war nur ein kleiner Zwischenfall, wie er alle Tage vorkommt. Im übrigen haben Sie ja ein reines Gewissen, da Sie ja nicht auf Silberäsche gefischt haben, nicht wahr!“ Herr Tumulus beruhigte sich allmählich, denn er hatte tatsächlich ein reines Gewissen und der Gendarm war so höflich gewesen, er interessierte sich eher für Fischkorb und Köder, als für die Feststellung des Strafbestandes.

Um so größer war seine Bestürzung, als er einige Tage später eine Vorladung für das Bezirksgericht in Beauduz erhielt, wegen Vergehen gegen die Fischereiordnung (verbotenes Fischen während der Schonzeit), Beleidigung einer Amtsperson und versuchte Bestechung eines Beamten. „Ah, dieses Schwein“, schimpfte Herr Tumulus, an den Gendarmen denkend. Im Stillen hoffte er aber dennoch, daß es sich da nur um einen Irrtum handeln könne. Seine Glaubwürdigkeit würde schon noch alles aufklären, so daß man sich ein klares Bild darüber wird machen können, wie sich alles abgespielt hat. Es ist doch nicht möglich, daß man bewußt und absichtlich so viele Lügen in einer Anzeige vorbringen kann. Diese wurde sicherlich falsch formuliert, das Protokoll einfach nicht verstanden. Die Haltung des Gendarmen, den er in großer Uniform vor dem Bezirksgericht auf und ab gehend antraf, bestärkte in noch in seiner Meinung. Treuherzigkeit, Wohlwollen und verständnisvolle Nachsicht waren in den Zügen dieses bescheidenen Dieners des Staates zu lesen.

„Welche Überraschung“, sagte er, indem er auf Herrn Tumulus geradewegs zuing. „Es hat also doch seinen Lauf genommen. Ich

hätte das nie geglaubt. Das müssen ja lauter Hornochsen bei der Staatsverwaltung sein aber ich werde es schon noch in Ordnung bringen, Sie werden sehen, Sie werden sehen, ich werde zu Ihren Gunsten aussagen.“

Hoffnung zog wieder in die bangende Seele des Fischers und als man ihn aufrief, erwartete er vertrauensvoll die Ausführung des Gendarms. Der Gendarm ergriff tatsächlich mit eifriger Freundlichkeit das Wort: „Am 22. Jänner mußte ich eine Übertretung des Angeklagten feststellen, begangen durch Fischen während der Schonzeit, ich habe den Fisch als Silberärsche erkannt, die zu dieser Zeit nicht gefischt werden durfte. —

„Das ist doch die Höhe“ rief Herr Tumulus aus, „ich war es, der ihm gesagt hat, was das für ein Fisch sei! Er hatte ja keine Ahnung! — Was war ich für ein Dummkopf!“

„Auf meine Bemerkung, daß es ein Fisch sei, dessen Fang um diese Zeit verboten ist, erklärte mir der Angeklagte, es sei ziemlich selten, daß man eine Silberärsche in der Gardon fange und hat keinerlei Bedauern über sein Verhalten gezeigt. Als ich mich anschickte, ein Protokoll aufzunehmen, hat er mir ein 2-Franc-Stück aufdrängen wollen, und als ich ablehnte, versuchte er mir seinen Köder zu verhehlen, dessen Zusammensetzung, wie er mir nachträglich gestanden hat, betäubend und tödlich war. Auf meine Vorhaltungen, daß dies gegen die bestehenden Gesetze verstoße, hat er keine Reue gezeigt und hat mich einen Idioten genannt, obgleich

ich in Uniform war und in Ausübung meines Amtes ein Protokoll aufnahm!“

„Oh dieser Lu , wollte Herr Tumulus auffahren, aber sein Verteidiger brachte ihn noch rechtzeitig zum Schweigen, da er mit Recht fürchtete, sein Klient könnte sich seine Lage durch solche Zwischenrufe noch erschweren.

Herr Tumulus hörte zerknirscht sein Urteil an: 300 Franc Geldstrafe und bei Anwendung besonderer Milderungsgründe acht Tage Arrest. Das Höchstausmaß wären drei Monate gewesen. Das milde Urteil sei nur in Anbetracht seiner Unbescholtenheit und in Anerkennung der Milderungsgründe, die der Verteidiger vorgebracht habe, gefällt worden. Dieser Verteidiger beeilte sich sehr, Herrn Tumulus beim Hinausgehen aus dem Gerichtsgebäude zu folgen, denn er befürchtete, daß Herr Tumulus eine unüberlegte Handlung begehen könnte.

Tatsächlich stürzte sich dieser, als er des Gendarmen ansichtig wurde, sofort auf ihn. Aber der Gendarm sah ihm mit einem gutherzigen Ausdruck an, der ihm zugleich etwas Strenges und Sanftes gab. Als er den Mund öffnete, sprudelte es sofort aus ihm heraus: „Herrgott, das war aber dumm, die haben Sie ja ganz gehörig verdonnert! Aber ich kenne den Gefängnisaufseher und wenn Sie wollen

Da resignierte Herr Tumulus endgültig, schweigend drehte er sich um und ging.



Neue Bücher

Dr. Manfred Hegemann: **Der Hecht.** „Die neue Brehm-Bücherei“, Nr. 336. 76 Seiten. 42 Abbildungen und verschiedene Tabellen. DM 4.80.

A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt 1964. Auslieferung für Deutsche Bundesrepublik, Österreich und Schweiz: Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Zu den nun schon zahlreichen anderen, für den Fischer interessanten Bänden der „Neuen Brehm-Bücherei“ ist wieder ein neuer gekommen, der dem wohl bekanntesten Raubfisch unserer Gewässer, dem Hecht, gewidmet ist. Nach einer kurzen äußeren Charakterisierung des Hechtes gibt der Verfasser einen Überblick über die in den verschiedensten europäischen Sprachen für ihn üblichen Namen und deren mutmaßliche Herkunft, behandelt dann seine Stammesgeschichte und seine und seiner nächsten Verwandten geographische Verbreitung, sowie schließlich sehr eingehend seinen Bau, wobei auch die Funktion der einzelnen Organe einschließlich der Sinnesorgane besprochen wird. Kapitel über Er-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Hödl Josef K.

Artikel/Article: [Der Fischer und der Gendarm 55-57](#)